# Allgemeine Geschäftsbedingungen École Suisse de Ski et de Snowboard Rougemont Sàrl

## 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die École Suisse de Ski et de Snowboard Rougemont Sàrl. Sie regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Gesellschaft (nachfolgend „Veranstalterin“) und jeder natürlichen Person (nachfolgend „Teilnehmer“), welche Dienstleistungen der Veranstalterin in Anspruch nimmt.

## 2 Anmeldung / Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann schriftlich, elektronisch, telefonisch oder persönlich direkt bei der Veranstalterin oder einer von ihr anerkannten Verkaufsstelle erfolgen und ist grundsätzlich jederzeit möglich. Freie Plätze können nicht garantiert werden, weshalb eine frühzeitige Anmeldung empfohlen wird.

Mit der Anmeldung zu einer gebuchten Aktivität oder Tour kommt zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin ein verbindlicher Vertrag zustande. Der Teilnehmer anerkennt mit der Anmeldung weiter die vorliegende AGB als wesentlicher Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und der Veranstalterin. Der Teilnehmer trägt die Verantwortung für die Mitteilung der korrekten persönlichen Daten an die Veranstalterin sowie der Überprüfung aller Angaben auf der Buchung/Rechnung auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Veranstalterin zu melden. Folgekosten, die durch eine unterlassene Meldung entstehen, gehen zulasten des Teilnehmers.

### 2.1 Anmeldeschluss für die Schneesportschule

Der Gruppenunterricht für Anfänger Ski oder Snowboard (Blue League) beginnt am Montag. Etwas erfahrene und fortgeschrittene Teilnehmer können sich auch während der Woche einer Gruppe anschliessen.

Für jedes Gruppenangebot der Schneesportschule ist am Tag vor Kursbeginn Anmeldeschluss. Falls die gewünschten Gruppen noch nicht voll ausgebucht sind, ist eine Anmeldung am Kurstag selbst noch möglich. Es besteht jedoch keine Garantie für freie Plätze.

Privatlektionen können im Vorfeld aber auch am Kurstag, je nach Verfügbarkeit der Schneesportlehrer, kurzfristig gebucht werden.

### 2.2 Anmeldeschluss für Outdoor Aktivitäten

Es wird empfohlen Outdoor Aktivitäten mindestens 3 Tage im Voraus zu buchen. Outdoor Aktivitäten können jedoch jederzeit gebucht werden. Es besteht keine Garantie für freie Guides.


Ski School Rougemont
Case Postal 26
1659 Rougemont

+41 26 929 80 00
info@skischoolrougemont.ch
www.skischoolrougemont.ch

# 3 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Aktivität oder Tour gemäss der Ausschreibung der Veranstalterin. Die Veranstalterin verpflichtet sich, die vom Teilnehmer gebuchte Aktivität oder Tour im Rahmen der Ausschreibung zu erbringen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, der Veranstalterin den vertraglich vereinbarten Preis zu bezahlen. Leistungserweiterungen können in Absprache mit der Veranstalterin berücksichtigt werden. Dadurch entstehende Mehrkosten sind vom Teilnehmer zu tragen.

# 4 Preise

Sämtliche Preise verstehen sich pro Person und brutto in Schweizer Franken (CHF). Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Preise in Fremdwährungen dienen ausschliesslich zur Information und sind nicht verbindlich.

# 5 Zahlungsbedingungen

Siehe unten

## 5.1 Allgemeine Zahlungsbedingungen

Der Gesamtbetrag gemäss Buchungsbestätigung/Rechnung wird grundsätzlich bei Vertragsabschluss fällig und muss spätestens vor Beginn der Aktivität oder Tour geleistet worden sein. Bei nicht rechtzeitig geleisteter Zahlung behält sich die Veranstalterin das Recht vor, die Leistungserbringung zurückzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten.

# 6 Annullierung oder Änderung der Buchung durch den Teilnehmer

Allfällige Änderungen oder Annullierungen der gebuchten Aktivität oder Tour können bis um 14.00 Uhr am Vortag vor Beginn der Aktivität/ Unterricht oder Tour unter entsprechender Kostenrückerstattung und ohne zusätzliche Kostenfolgen bei der Veranstalterin schriftlich oder mündlich unter Beilage aller bereits erhaltenen Dokumente (Bestätigungen, Tickets, Gutscheine etc.) gemeldet werden. Massgebender Zeitpunkt ist das Eintreffen der Mitteilung bei der Veranstalterin oder eine ihrer anerkannten Verkaufsstellen.

## 6.1 Besondere Bestimmungen bei Annullierung von Schneesportlektionen

### 6.1.1 Annullierung der gebuchten Schneesportlektion durch den Teilnehmer

Annullierung von Gruppenlektionen sowie Privatlektionen können ohne Kostenfolge bis 17.00 Uhr am Vorabend durch den Teilnehmer absagt werden. Annullierungen danach werden zu 100% verrechnet. Eine Rückerstattung bei Annullierung nach 17.00 Uhr am Vorabend erfolgt nur bei Vorweisung eines ärztlichen Attests.

*Stornierung von Privatstunden, für die ein bestimmter Skilehrer gemäss Wunsch des Kunden gebucht wurde*

Buchungen und Reservierungen, für die ein bestimmter Skilehrer gemäss Wunsch des Kunden gebucht wurde, können bis zu 14 Tage vor der Reservierung kostenlos storniert oder geändert werden. Danach wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.


Ski School Rougemont
Case Postal 26
1659 Rougemont

+41 26 929 80 00
info@skischoolrougemont.ch
www.skischoolrougemont.ch

### 6.1.2 Annullierung der gebuchten Schneesportlektion durch die Veranstalterin

Sollten die Wetter- und Schneeverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Nichtinbetriebnahme der Bergbahnen oder Sicherheitsgründe den Kurs verunmöglichen, kann der Veranstalterin die Lektionen absagen. Absagen werden den Teilnehmern umgehend mitgeteilt. Bei Annullierung aufgrund der geschilderten Ereignisse besteht keinen Anspruch auf Rückerstattung. Der Veranstalterin ist besorgt ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Jedes Gruppenangebot weist eine Mindestteilnehmerzahl pro Schneesportgerät, Alterskategorie und Fahrniveau auf. Wird diese minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht, kann Der Veranstalterin den Kurs absagen. Der Teilnehmer erhält das gesamte Kursgeld zurück. Muss eine Privatlektion seitens Der Veranstalterin abgesagt werden (z.B. aufgrund Krankheit des Lehrers) wird das gesamte Kursgeld zurückerstattet.

### 6.2 Annullationsversicherung

Der Abschluss einer Annullationsversicherung wird empfohlen und ist Sache des Teilnehmers. Eine Annullationsversicherung deckt im Falle eines Vertragsrücktritts durch den Teilnehmer grundsätzlich die obengenannten Kosten.

### 6.3 Programmänderungen durch den Teilnehmer

Bei verspätetem Antritt oder verfrühtem Verlassen der Aktivität durch den Teilnehmer steht ihm kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten zu. Mehrkosten, entstanden durch verspäteten Antritt, verfrühtes Verlassen oder Verschieben der Aktivität, sind durch den Teilnehmer zu tragen. Bei Verschiebung der Aktivität durch den Teilnehmer werden diesem die Kosten gemäss obigen Annullierungsbedingungen in Rechnung gestellt.

## 7 Annullierung oder Programmänderung durch die Veranstalterin

Siehe unten.

### 7.1 Mindestteilnehmerzahl

Für verschiedene Aktivitäten, Camps bzw. Touren gibt es eine Mindestteilnehmerzahl. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl Gruppen zusammenzulegen oder auch kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten bzw. die Aktivität/ Camp/Tour abzusagen. In diesem Fall bemüht sich die Veranstalterin, geeignete Ersatzleistungen zu finden. Ist dabei die Vertragserfüllung zu einem anderen Zeitpunkt nicht möglich oder kann der Teilnehmer nicht auf die ihm angebotene Ersatzleistung eintreten, werden die bereits geleisteten Zahlungen, unter Abzug der bereits beanspruchten Leistungen, zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen

### 7.2 Nichtbefolgen der Weisungen und mangelnde Teilnahmefähigkeit

Die Aktivität bzw. Tour kann von der Veranstalterin auch kurzfristig abgesagt werden, wenn Teilnehmer vor oder während der Aktivität durch ihr Verhalten oder Unterlassen dazu Anlass geben, dass die Vertragserfüllung gefährdet oder verunmöglicht wird oder wenn die Aktivität wegen Krankheit oder mangelnder Fitness des Teilnehmers abgebrochen oder abgeändert werden muss. Dem Teilnehmer entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung.


Ski School Rougemont
Case Postal 26
1659 Rougemont

+41 26 929 80 00
info@skischoolrougemont.ch
www.skischoolrougemont.ch

### 7.3 Höhere Gewalt

Kann eine Aktivität oder Teile davon infolge höherer Gewalt, Sicherheitsbedenken der Veranstalterin, behördlicher Massnahmen, Streik, Nichtinbetriebnahme der Bergbahnen oder unsicherer Wetter- und/oder Naturverhältnissen nicht durchgeführt werden, ist die Veranstalterin berechtigt, auch kurzfristig die Aktivität ohne Entschädigungspflicht abzusagen oder abzubrechen. Absagen werden dem Teilnehmer umgehend mitgeteilt. Die Veranstalterin ist zudem berechtigt, auf Grund von höherer Gewalt den Kursort zu verschieben oder das gebuchte Programm mit einem Ersatzprogramm/ Aktivität anzupassen.

### 7.4 Erhebliche Vertragsänderung

Erfolgt eine erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes vor Beginn der Aktivität oder Tour, führt die Programmänderung zu einer Preiserhöhung von mehr als 10%, kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen gemäss Buchungsbestätigung oder Rechnung werden dem Teilnehmer zurückerstattet.

### 7.5 Besondere Bestimmungen bei Änderungen von Schneesportlektionen

Aufgrund Wetter- und Schneeverhältnisse können sich der angegebene Treffpunkt und die Wahl des Schneesportgebietes ändern.

Wird die Mindestteilnehmerzahl während der Unterrichtswoche pro Schneesportgerät, Alterskategorie und Fahrniveau nicht mehr erreicht, behält sich der Veranstalterin das Recht vor, Gruppen zusammenzulegen oder den Kurs frühzeitig zu beenden. Wird die Wochenlektion beendet, erhält der Teilnehmer das Kursgeld pro rata respektive gemäss der Preis Aufsplittung der Veranstalterin für die nicht erhaltenen Kurstage zurück.

Während den Spitzenzeiten kann der Veranstalterin den Halbtages-Unterricht anstatt vormittags am Nachmittag anbieten. Dies erfolgt jeweils aufgrund Kapazitätsengpässen im Übungsgelände und aufgrund der angestrebten Unterrichtsqualität.

## 8 Teilnahmebedingungen und Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

Siehe unten.

### 8.1 Gesundheit

Bei allen Aktivitäten bzw. Touren der Veranstalterin wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Veranstalterin über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären. Insbesondere folgende Gesundheitszustände schliessen eine Teilnahme an der Aktivität bzw. Tour aus: Augenoperation / Bluthochdruck / Chronische Ohrenkrankheiten mit Gleichgewichtsstörungen / Herzbeschwerden / Epilepsie / Erhöhtes Risiko im Herz-Kreislauf-System / Neurologische Beschwerden / Schleudertrauma / Schwangerschaft. Der Teilnehmer darf unter keinen Umständen unter Drogen-, Alkoholeinfluss oder unter Psychopharmaka und dergleichen stehen. Muss die Aktivität wegen mangelnder Fitness des Teilnehmers oder unzweckmäßiger Ausrüstung (insbesondere eigene, mitgebrachte Ausrüstung durch den Teilnehmer) frühzeitig abgebrochen werden, entfallen sämtliche Ansprüche auf Rückerstattung.


Ski School Rougemont
Case Postal 26
1659 Rougemont

+41 26 929 80 00
info@skischoolrougemont.ch
www.skischoolrougemont.ch

### 8.2 Weisungen der Veranstalterin

Der Teilnehmer erklärt, die Teilnahmebedingungen zu erfüllen und den Weisungen der Veranstalterin strikte Folge zu leisten. Bei Nichterfüllen der Teilnahmebedingungen oder Nichtbefolgen der Weisungen kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Aktivität bzw. Tour ausschliessen. Bei Ausschluss vor Beginn der Aktivität bzw. Tour gelten die Annullierungsbestimmungen nach Ziffer 6, nach Aktivitäts-, Tourbeginn erfolgt keine Rückerstattung.

### 8.3 Altersbestimmung

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters, um an der Aktivität bzw. Tour teilnehmen zu können. Bei gewissen Aktivitäten bzw. Touren ist ein Mindestalter vorgesehen.

## 9 Versicherung

**Der Teilnehmer ist durch die Veranstalterin nicht versichert.** Jeder Teilnehmer ist selbstständig für den Abschluss aller erforderlichen Versicherungen (insbesondere Kranken-, Unfall-, Sach- und Annullierungskostenversicherung – einschliesslich Sportunfälle) verantwortlich.

## 10 Beanstandungen

Sollte der Teilnehmer Anlass zu Beanstandungen haben oder einen Schaden erleiden, hat er diese dem Aktivitäts- bzw. Tourenleiter umgehend mitzuteilen. Der Aktivitäts- bzw. Tourenleiter ist jedoch nicht zur Anerkennung von Ansprüchen berechtigt, weshalb einer solchen Bestätigung nicht die Wirkung einer Schuldanerkennung zukommt. Der Aktivitäts- bzw. Tourenleiter wird bemüht sein, im Rahmen der Aktivität bzw. Tour Abhilfe zu schaffen.

## 11 Haftung

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern diese nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Die Veranstalterin ist berechtigt, Hilfspersonen und/oder Dritte für die Leistungserbringung beizuziehen. Überträgt die Veranstalterin berechtigterweise die Ausführung der Aktivität bzw. Tour auf einen Dritten, so haftet die Veranstalterin, soweit gesetzlich zulässig, für dessen Handeln oder Unterlassen nicht.

Die Veranstalterin haftet insbesondere nicht für Schäden, welche auf Handlungen und Unterlassungen des Aktivitäts- bzw. Tourenleiters, welche nicht im Zusammenhang mit der Erbringung vertraglich vereinbarter Leistungen stehen, aufgrund von Handlungen Dritter, anderer Teilnehmer, des Teilnehmers, höherer Gewalt, wie etwa Naturereignissen, behördlichen Anordnungen usw. oder aufgrund verspäteter Heimkehr entstanden sind. Befolgt ein Teilnehmer die Weisung der Veranstalterin, Aktivitäts- bzw. Tourenleiters usw. nicht, entfällt jegliche Haftung seitens der Veranstalterin.


Ski School Rougemont
Case Postal 26
1659 Rougemont

+41 26 929 80 00
info@skischoolrougemont.ch
www.skischoolrougemont.ch

## 12 Datenschutz

Siehe separate Datenschutzerklärung

## 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Parteien vereinbaren als ausschliesslichen Gerichtsstand den Sitz der Veranstalterin.

## 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zur Folge, sofern nicht anzunehmen ist, dass jene ohne den unwirksamen Teil überhaupt nicht geschlossen worden wäre.

## 15 Änderungen

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Version der AGB.

## 16 Bezahlung

Kreditkartenzahlungen zugunsten der Skischule werden von der TREKKSOFT AG, Hauptstrasse 15, 3800 Matten, Schweiz ("TREKKSOFT"), eingezogen. TREKKSOFT wird als TREKKSOFT TOUR BOOKING auf Ihrer Kreditkartenabrechnung erscheinen. Die Domain, in der Sie Ihre Zahlung eingeben und bearbeiten, ist Eigentum von TREKKSOFT und wird von TREKKSOFT betrieben. Bitte senden Sie eine E-Mail an support@payyo.ch für alle Anfragen zu Ihren Kreditkartenzahlungen und Rückbuchungen.


Ski School Rougemont
Case Postal 26
1659 Rougemont

+41 26 929 80 00
info@skischoolrougemont.ch
www.skischoolrougemont.ch